



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Leihgebühren der Stadtbücherei
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Leihgebühren in der Stadtbücherei werden für Bürgerinnen und Bürger die Unterhalt oder Zusatzunterhalt aus dem SGB II (Hartz IV) beziehen, sowie für Asylbewerber aufgehoben.

Beschluss:

Stadtrat vom 06.06.2013

Gegen 6 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.